



Drucksachen-Nr. **X/1518**

Bad Schwalbach, den 09.12.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Achim Staab

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.01.2021		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	02.02.2021		ja
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2021		ja
Kreistag	09.02.2021		ja

Titel

Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain

I. Beschlussvorschlag:

Der Rheingau-Taunus-Kreis gründet zusammen mit 11 Projektpartnern aus dem Projekt Gigabitregion Frankfurt RheinMain (Gigabitregion FRM) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Gigabitregion.

Für die Einlage des Stammkapitals in Höhe von insgesamt 50.700 Euro werden einmalig 3.900 Euro aus den Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt und in das Stammkapital der GmbH bei Gründung in voller Höhe eingezahlt. Für die jährliche finanzielle Beteiligung am laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH werden im Gründungsjahr 2021 und im Geschäftsjahr 2022 je 70.000 Euro und in den folgenden Jahren - ab 2023 - jährlich 78.000 Euro aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt und als Zuzahlung an die GmbH geleistet.

Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises wird in den Aufsichtsrat entsandt.

II: Sachverhalt:

Projekthintergrund

Mit der öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung des Letter of Intent am 16. Mai 2019 haben sich die Landkreise Bergstraße (Teile des Kreisgebietes), Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Wetterau, Offenbach sowie die Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden unter der Federführung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Gigabitregion FRM zusammengeschlossen. Das Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, durch ein konzertiertes Vorgehen eine schnelle und

kostengünstige Glasfaserversorgung für jedes Haus und jedes Gebäude (Fiber to the Home/Building - FTTH/B) in der Gigabitregion FRM zu realisieren.

Da die Telekommunikationsindustrie den Ausbau bevorzugt in großflächigen, mehrere Landkreise und Städte umfassenden Ausbauprogrammen und mithilfe einer regional zentralisierten Umsetzungs-, Rechts- und Kooperationsstruktur durchführen wird, wurde der Zusammenschluss der Gigabitregion FRM unter der Leitung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vollzogen. Nur durch eine abgestimmte regionale Anstrengung und in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft kann ein solcher flächendeckender Breitbandausbau effizient und wirtschaftlich erreicht werden und der steigende Breitbandbedarf von Industrie, Wirtschaft und Privathaushalten in der Region auf lange Sicht gedeckt werden.

Zur strategischen Koordination des Vorhabens wurde der Steuerungskreis „Gigabitregion FrankfurtRheinMain“ eingerichtet, der als Lenkungs- und Entscheidungsgremium fungiert. In diesem Kreis sind alle Projektpartner politisch vertreten, um über die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens zu beraten und zu beschließen. Das Projektmanagement wurde in der Initiierungsphase vom Regionalverband übernommen.

Stand des Kreisprojektes und Projektverlauf Gigabitregion

Das aktuelle Kreisausbauprojekt beinhaltet die Nachverdichtung unterversorgter Anschlüsse sowie die Anbindung von förderfähigen Bildungseinrichtungen mit Glasfaser. Dies geschieht, förder technisch bedingt, mit zwei verschiedenen Ausbauvarianten. Einerseits über den Anschluss der Kabelverzweiger mit Glasfaser und anschließender Weiterführung über die Kupferkabel zu den Teilnehmeranschlüssen oder direkte Glasfaseranschlüsse zu förderfähigen Anschlüssen.

Das Ziel der Gigabitregion FrankfurtRheinMain (Gigabitregion FRM) ist es, durch ein konzertiertes Vorgehen eine schnelle und kostengünstige Versorgung mit FTTH/B-Anschlüssen in der gesamten Region zu realisieren. Dieses Ziel soll durch eine Kooperation mit mehreren Telekommunikationsunternehmen (TKU) realisiert werden.

In der Initiierungsphase wurde entsprechend eine informelle Marktabfrage zur Identifizierung möglicher Partner aus der Telekommunikationsbranche für die Umsetzung des regionalen Breitbandausbaus durchgeführt und ausgewertet. Im nächsten Projektschritt wurden die im Rahmen der Markterkundung identifizierten potentiellen Unternehmen zu Interessenten-Präsentationen und weiteren Verhandlungen eingeladen. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens wurden LOI mit drei TKU abgeschlossen.

Aktuell wird mit insgesamt drei TKU über den Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung (RKV) in einem Mehr-Partner-Modell verhandelt. Der rechtsverbindliche Abschluss und die Unterzeichnung der RKV zwischen „der Gigabitregion FRM“ und den maximal drei TKU kann nur durch eine, entsprechend des Gebietszuschnittes der Gigabitregion FRM, verfasste Organisation erfolgen, die es derzeit noch nicht gibt.

Nach der Unterzeichnung der RKV beginnt die Umsetzungsphase des Projekts und damit der flächendeckende privatwirtschaftliche Glasfaserausbau mit den TKU in der Gigabitregion FRM, um die Ausbauziele der Gigabitregion (Anschluss aller Industrie- und Gewerbegebiete bis 2025, Anschluss von 50 % der Privathaushalte bis 2025 und Anschluss von 90 % der Privathaushalte bis 2030) zu erreichen.

Gründung einer GmbH

Für den Abschluss der oben genannten RKV muss die Gigabitregion FRM folglich noch offiziell verfasst werden. Gemäß Beschluss der sechsten Sitzung des Steuerungskreises der Gigabitregion FRM am 26. November 2020 wurde die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) – die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH – zur Umsetzung des Glasfaserausbaus in der Region in Kooperation mit der Privatwirtschaft, vorbehaltlich der entsprechenden Gremienbeschlüsse in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Gigabitregion FRM sowie des Regionalverbandes, beschlossen.

Die Gesellschaftsgründung soll federführend durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain (Regionalverband) als vorsitzendes Mitglied des Steuerungskreises Gigabitregion FRM vollzogen werden.

Der Name der GmbH soll **Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH** lauten.

Die politische Vertretung eines jeden Landkreises wird offiziell alle an der Gigabitregion beteiligten Kommunen des eigenen Landkreises in der GmbH stimmberechtigt vertreten.

Gesellschafter und Mitglieder des Aufsichtsrates der GmbH sollen folgende Landkreise und Städte werden:

1. Landkreis Bergstraße (13 Kommunen)
2. Stadt Frankfurt am Main
3. Kreis Groß-Gerau (14 Kommunen)
4. Hochtaunuskreis (13 Kommunen)
5. Main-Kinzig-Kreis (29 Kommunen)
6. Main-Taunus-Kreis (12 Kommunen)
7. Kreis Offenbach (13 Kommunen)
8. Stadt Offenbach am Main
9. Regionalverband FrankfurtRheinMain
10. Rheingau-Taunus-Kreis (17 Kommunen)
11. Wetteraukreis (25 Kommunen)
12. Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Einbindung aller Kommunen in die Entscheidungsprozesse der GmbH, wird die GmbH einen kommunalen Beirat haben. Dieser setzt sich aus jeweils einer kommunalen Vertretung aus den Gebietskörperschaften eines jeden Gesellschafters zusammen. Diese kommunale Vertretung wird von den Kommunen des jeweiligen Landkreises offiziell bestimmt und in den Beirat entsendet. Im Rheingau-Taunus-Kreis wird die offizielle Entsendung einer beratenden kommunalen Vertretung durch die Entsendung eines Bürgermeisters erfolgen. Die Aufgaben und Befugnisse des Beirates sind in einer Beiratsordnung weiter zu regeln, die von dem / der künftigen Aufsichtsratsvorsitzenden der GmbH vorzulegen und von der künftigen Gesellschafterversammlung zu beschließen ist.

Ein **Gesellschaftsvertrag** für die GmbH ist beigefügt. In diesem werden Gesellschaftszweck und Aufgaben der GmbH sowie alle weiteren Rechtsgrundlagen für die künftigen Gesellschafter festgelegt.

Das Stammkapital von 50.700 Euro soll von den zwölf Gesellschaftern erbracht werden. Von der Stammeinlage übernehmen die elf beteiligten Gebietskörperschaften jeweils die Summe von 3.900 Euro. Der Regionalverband übernimmt einen Anteil von 7.800 Euro an der Stammeinlage. Die Gesellschafter verpflichten sich zudem, jährliche Zuzahlungen für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zu leisten. Die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern zu leistenden jährlichen Zuzahlungen beträgt in den Jahren 2021 und 2022 910.000 Euro. Ab dem Geschäftsjahr 2023 beträgt die Gesamtsumme der zu leistenden jährlichen Zuzahlungen 1.014.000 Euro. Der Erfolgsplan 2021 inklusive Finanzplan bis 2025 für die GmbH ist ebenfalls beigefügt. Entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Stammeinlagen zum Stammkapital der Gesellschaft werden die Zuzahlungen auf die zwölf Gesellschafter verteilt.

Entsprechend ergeben sich die folgenden Beiträge in Euro pro Projektpartner:

	2021 und 2022	Ab 2023
Landkreis Bergstraße	70.000,-	78.000,-
Stadt Frankfurt am Main	70.000,-	78.000,-
Kreis Groß-Gerau	70.000,-	78.000,-
Hochtaunuskreis	70.000,-	78.000,-
Main-Kinzig-Kreis	70.000,-	78.000,-
Main-Taunus-Kreis	70.000,-	78.000,-
Kreis Offenbach	70.000,-	78.000,-
Stadt Offenbach am Main	70.000,-	78.000,-
Regionalverband FrankfurtRheinMain	140.000,-	156.000,-
Rheingau-Taunus-Kreis	70.000,-	78.000,-
Wetteraukreis	70.000,-	78.000,-
Landeshauptstadt Wiesbaden	70.000,-	78.000,-

Da die GmbH erst nach der Gründung mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden kann, wird der Regionalverband ferner in der Startphase der GmbH bis auf Weiteres die Geschäftsbesorgung und weitere Aufgaben für die GmbH gegen Entgelt (siehe unten) übernehmen. Die Geschäftsbesorgung und weitere Aufgaben wird die bisher für das Projekt zuständige Abteilung Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa des Regionalverbandes übernehmen. Die in dieser Übergangsphase beim Regionalverband entstehenden Personal- und Sachkosten werden zu 100 % von der GmbH erstattet. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wird abgeschlossen.

Aufgaben der GmbH

Die zu gründende GmbH wird als offizieller Vertragspartner und zentraler Ansprechpartner für die TKU (künftige Vertragspartner) fungieren. Zudem wird die GmbH die Projektleitung, das Prozess- und Projektmanagement sowie das Projekt-Monitoring für den kooperativen Glasfaserausbau mit den TKU, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion FRM übernehmen. Grundsätzlich wird die GmbH dabei eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen allen am regionalen Breitbandausbau beteiligten Parteien

einnehmen, um die gesetzten Projektziele beschleunigt und möglichst kosteneffizient umzusetzen.

In dieser Funktion als Projektleitung wird die GmbH für die Durchführung des Projekts einen festen Rahmen stecken. Hierzu gehört zu Beginn des Projekts die Erarbeitung und Festlegung einer für alle beteiligten Gebietskörperschaften, den Vertragspartnern (TKU) aus der Privatwirtschaft und der GmbH verbindlichen Projekt-Governance, die alle Verantwortungen und Zuständigkeiten sowie die Schnittstellen für die Dauer der Zusammenarbeit definiert. Zudem wird die GmbH für den kooperativen, regionalen Glasfaserausbau mit der Privatwirtschaft grundsätzliche, einheitliche Standards, Vorgaben und Richtlinien erarbeiten. Dies betrifft insbesondere die in der RKV zugesagten Unterstützungsleistungen und die Grundsätze des Ausbaus (Technologie, Verlegemethoden, Open Access, etc.).

In der Projektumsetzung werden die kommunalen Gebietskörperschaften durch die GmbH, insbesondere beim Abschluss von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und den Vertragspartnern sowie bei der Umsetzung des eigenwirtschaftlichen und kooperativen Ausbaus unterstützt, sofern dieser dem Gesamtvorhaben dient.

Während der laufenden Ausbauaktivitäten übernimmt die GmbH das Monitoring und Qualitätsmanagement. Hierbei überwacht die GmbH die Einhaltung von Vertragsinhalten sowie die Einhaltung von vorab festgelegten einheitlichen Standards, Vorgaben und Richtlinien für den kooperativen Ausbau. Ferner fungiert die GmbH auch als Stelle für Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement im Ausbauprozess.

Als weitere Kernaufgabe sichert die GmbH eine zwischen den Projektpartnern abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Projekt nach außen hin zu präsentieren und zu vermarkten.

Zum laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH gehört außerdem die inhaltliche Vorbereitung und Organisation sowie die Durchführung und Moderation von Entscheidungs-, Koordinations- und Eskalationsgremien sowie regionalen Fachgruppen, ebenso wie die Koordination von projektrelevanten regionalen Abstimmungsprozessen und die administrative Gremienarbeit.

Neben diesen Aufgaben erbringt die GmbH auch individuelle Dienstleistungen für einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich des geförderten Ausbaus. Dies betrifft die Identifizierung von Fördermöglichkeiten, die Erarbeitung von Standardanträgen, die Beratung in formellen Fragen der Fördermittelbeantragung sowie die Unterstützung im laufenden geförderten Ausbau. Als weitere Dienstleistungen bietet die GmbH die Klärung individueller Rechtsfragen und die Beratung in Fragen des Breitbandausbaus an. Die Kostenerstattung für diese Dienstleistungen erfolgt als individuell erbrachte Dienstleistung über Honorarrechnung an den Empfänger der Dienstleistung (Auftraggeber) und wird somit nicht über die Einnahmen durch Zuzahlungen gedeckt.

Eine Kurzbeschreibung des Projektes Gigabitregion Frankfurt RheinMain ist beigefügt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Das Projekt hat positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und dient dem Rheingau-Taunus-Kreis unter demografischen Gesichtspunkten. Sehr gute Datenleitungen unterstützen bspw. den Wirtschafts- und Lebensstandort oder die Bildungslandschaft.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

V. Finanzierungsübersicht

Die Einlage des Stammkapitals in Höhe von 3.900 Euro wird aus laufenden liquiden Mitteln des Kreishaushaltes finanziert.

Der jährliche finanzielle Eigenanteil des Rheingau-Taunus-Kreises wird ab dem Haushaltsjahr 2021 über die Kostenstelle 3230, Sachkonto 6779000 abgewickelt.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH
Erfolgsplan 2021 - 2025 der Gigabitregion FrankfurtRheinmain GmbH: Stand 16.11.2020
Gigabitprojekt FrankfurtRheinMain - Kurzbeschreibung